

Sitzungsvorlage 60/2018

Flurstück 10551, Muskatellerweg 14;

Veränderung von der Ausführung der Garage, Versetzung des Pflanzzwanges

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd West III“ und verstößt hinsichtlich des Abweichens vom Pflanzzwang gegen dessen Festsetzungen.

Die veränderte Ausführung der Garage entspricht den Festsetzungen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das Einvernehmen zu einer Befreiung bezüglich Abweichung Pflanzzwang wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.
- 2.) Die veränderte Ausführung der Garage wird zur Kenntnis genommen.

Th